

Regelung für „Besondere Lernleistung“ in der Studienstufe

Vorgaben aus der Prüfungsordnung

Der rechtliche Rahmen zur Erstellung einer „Besonderen Lernleistung“ wird von der Prüfungsordnung APO-AH vom 25. März 2008 gesetzt. Der § 8 besagt:

- (1) Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine besondere Lernleistung erbringen, die sich über mindestens zwei Semester erstreckt. Eine besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahresarbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt.
- (2) Das Ergebnis der besonderen Lernleistung kann gemäß § 32 (...) in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, wenn die Lernleistung oder wesentliche Bestandteile noch nicht in die Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen eingegangen sind. Die besondere Lernleistung ist in diesem Fall schriftlich zu dokumentieren. Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Ergebnisse in einem etwa dreißigminütigen Fachgespräch und beantworten Fragen. Wurde die besondere Lernleistung in einer Gruppe erbracht, muss der individuelle Anteil der beteiligten Schülerinnen und Schüler feststellbar und bewertbar sein.

Der § 32 regelt die Einbringungsmöglichkeit des Ergebnisses einer „Besonderen Lernleistung“ in die Gesamtqualifikation der Allgemeinen Hochschulreife:

- (1) Die in der Studienstufe einschließlich der Abiturprüfung zu erreichende Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Addition der in den vier Semestern der Studienstufe erreichten Punktzahlen (Block 1) und der in der Abiturprüfung erreichten Punktzahlen (Block 2). (...)
- (2) Block 1 besteht aus mindestens 32 Semesterergebnissen. (...) 7. nach Wahl der Schülerin oder des Schülers das Ergebnis der besonderen Lernleistung nach § 8. (...) (3) Block 2 besteht aus den Prüfungsleistungen der vier Prüfungsfächer in jeweils fünffacher Wertung. (...) Hat die Schülerin oder der Schüler eine besondere Lernleistung nach § 8 erbracht und nicht nach Absatz 2 (...) Nummer 7 in Block 1 der Gesamtqualifikation eingebracht, kann sie oder er das Ergebnis in vierfacher Wertung in Block 2 der Gesamtqualifikation einbringen. In diesem Fall gehen die Ergebnisse der vier Prüfungsfächer (...) in vierfacher Wertung in Block 2 ein.

Welche Form einer „Besonderen Lernleistung“ du auch wählst, mit ihr sollst du dokumentieren, dass du in der Lage bist, wissenschaftlich zu arbeiten. Dabei zeigst du in einer schriftlichen Ausarbeitung und dem anschließenden Kolloquium, dass du die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschst. Wenn du an einem Wettbewerb teilgenommen hast, geben in der Regel die Wettbewerbsbestimmungen bereits den wissenschaftlichen Rahmen vor, andernfalls muss der Wettbewerbsbeitrag in die Form einer wissenschaftlichen Arbeit gebracht werden. (Hier solltest du den betreuenden Lehrer oder den Abteilungsleiter Oberstufe um Rat fragen.) Die Tipps aus diesem Papier sollen dir die wesentlichen Punkte zusammenstellen, wenn du ohne vorherigen Wettbewerb eine „Besondere Lernleistung“ verfassen möchtest.

Zeitlicher Ablauf

1. Du suchst dir ein Thema, das dich interessiert und das sich im weitesten Sinne mit einem Unterrichtsfach verbinden lässt.
2. Du formulierst eine Leitfrage aus diesem Thema, die du im Laufe deiner Arbeit aber noch modifizieren kannst.
3. Nun suchst du dir einen Betreuungslehrer, den du während deiner einjährigen Arbeit um Rat fragen darfst und der die „Besondere Lernleistung“ als Erstkorrektor begutachten wird.
4. Danach meldest du deine „Besondere Lernleistung“ auf einem Formblatt beim Abteilungsleiter Oberstufe an. (So lange das Korrekturverfahren noch nicht begonnen hat, kannst du diese Anmeldung jederzeit zurückziehen.)
5. Nun beginnt die Erarbeitung deiner „Besondere Lernleistung“ über etwa ein Jahr.
6. Spätestens zum vereinbarten Abgabetermin gibst du deine „Besondere Lernleistung“ gebunden in dreifacher Ausfertigung beim Betreuungslehrer oder die der Abteilungsleitung der Oberstufe ab. Dabei sollte der Abgabetermin für die Arbeit etwa zwei Wochen vor dem Kolloquium liegen, damit der Prüfungsausschuss genügend Zeit hat die Arbeit zu begutachten.
7. Nach Ablauf der Korrekturphase wirst du zu einem Kolloquium vor eine Prüfungskommission gebeten, der du die Ergebnisse deiner Arbeit in einem Kurzvortrag (maximal 10 Minuten) vorstellst und der du anschließend in einem Fachgespräch über deine Arbeit Rede und Antwort stehen musst.
8. Die Bewertung deiner Besonderen Lernleistung setzt sich zu ca. 2/3 aus deiner schriftlichen Erarbeitung und zu ca. 1/3 aus dem Kolloquium zusammen. (Für „Besondere Lernleistungen“ im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Jugend musiziert“ gilt eine Sonderregelung.) Das Ergebnis wird dir im Anschluss an das Kolloquium mitgeteilt.
9. In jedem Falle stehen das Thema und die Zensur deiner „Besondere Lernleistung“ im Abiturzeugnis. Das Ergebnis musst du aber nur dann in die Gesamtqualifikation einbringen, wenn du deinen Abiturdurchschnitt dadurch nicht verschlechterst.

Wissenschaftliches Arbeiten

Auch wenn Wikipedia keine anerkannte wissenschaftliche Quelle ist, soll dir dieses Zitat eine hilfreiche Anregung sein:

„Wissenschaftliches Arbeiten beschreibt ein methodisch-systematisches Vorgehen, bei dem die Ergebnisse der Arbeit für jeden objektiv nachvollziehbar oder wiederholbar sind. Das bedeutet, Informationsquellen werden offen gelegt (zitiert) und Experimente so beschrieben, dass sie reproduziert werden können. Wer eine wissenschaftliche Arbeit liest, kann stets erkennen, auf der Grundlage welcher Fakten und Beweise der Autor zu seinen Schlussfolgerungen gelangt ist, auf welche Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftler er sich beruft (Zitation) und welche (neuen) Aspekte von ihm sind.“

In den Geistes- und Naturwissenschaften beruht der Anspruch an wissenschaftliches Arbeiten auf dem Grundsatz, dass es zu einem Thema nie nur eine Informationsquelle, sondern immer mehrere gibt.“ An diesem Zitat kann man erkennen, dass du bereits wissenschaftlich arbeitest, wenn du verschiedene Quellen zu deinem Thema zusammen trügst. Du solltest es aber nicht bei diesem Zusammentragen belassen, sondern musst die Quellen auf deine Leitfrage beziehen, sie kommentieren oder auch bewerten.

Deine „Besondere Lernleistung“ soll nicht nur inhaltlich überzeugen, sondern sie muss auch besonderen formalen Ansprüchen genügen. Diese formalen Regeln lassen sich überwiegend aus dem obigen Zitat ableiten.

Formale Regeln

A) Umfang und äußere Form

Deine Arbeit muss gebunden sein (also keine losen Blätter), sie muss ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis, ein Quellenverzeichnis und ggf. einen Anhang für Dokumente, die nur auszugsweise im Text Platz haben, enthalten. Vergiss auf keinen die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung. Deine Arbeit darf 30 Seiten plus Anhang nicht überschreiten.

B) Layout

Das DIN A4-Blatt ist nur einseitig bedruckt. Beide Ränder sind jeweils 3 cm breit (links wegen der Bindung) und die Seiten sind fortlaufend nummeriert. Der Text ist in einer gut lesbaren Schriftart und mit Schriftgröße 12 1,5zeilig geschrieben (Überschriften und Bildunterschriften sollten anders formatiert sein). Der Text muss in Blocksatz mit Silbentrennung formatiert sein.

C) Orthographie

Rechtschreibung und Zeichensetzung muss fehlerfrei sein, da auch diese mit in die Bewertung einfließen. Du solltest also vor Abgabe der Arbeit unbedingt deine „Besondere Lernleistung“ von einer anderen Person zur Korrektur lesen lassen!

D) Schreibstil

Der Text sollte gut nachvollziehbar (Formulierung und Struktur) abgefasst sein. Auch hier hilft eine Fremdkorrektur vor der Abgabe.

E) Zitieren, Paraphrasieren, Quellen

Dein Text muss eine nachvollziehbare Beziehung zu den verwendeten Quellen aufzeigen. Mehrere Beispiele findest du in Deinen Seminarunterlagen. In keinem Falle darfst du dich auf Internetquellen beschränken.

Regeln zum Inhalt

Ein wissenschaftlicher Text muss allgemein in Einleitung, Hauptteil und Schlussfolgerung/Fazit gegliedert sein¹, Untergliederungen besonders des Hauptteils sind in der Regeln notwendig. Beachte, dass vor allem die Einleitung und der Schlussteil deine persönliche Beziehung zum Thema zum Ausdruck bringt. Dein Anteil am Hauptteil besteht in der Auswahl und Anordnung fremder Aussagen und Meinungen und ggf. der Darstellung eigener Forschungsarbeit. Du siehst, wie wichtig es deshalb ist, sauber zwischen eigenen und fremden Leistungen zu unterscheiden. Selbstverständlich muss allen schriftlichen Ausarbeitungen ein Literaturverzeichnis angefügt werden.

¹ Für naturwissenschaftliche Einteilungen gelten spezifische Einteilungen (Einleitung, Material u. Methoden, Durchführung, Ergebnisse, Diskussion, Abstrakt, Literaturverzeichnis)

Anmeldung zu einer „Besonderen Lernleistung“

(Name, Vorname) (Tutor) (Stufe)

Hiermit melde ich mich an zu einer Besonderen Lernleistung mit dem Thema:

.....
.....

Mein betreuender Lehrer ist _____. Mit ihm / ihr habe ich als

Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung den _____ verabredet.

Der Abgabetermin wird bestätigt.

(BetreuungslehrerIn)

(Datum * Antragstellerin, Antragsteller)